Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0288-2026/DaDi**

Fachbereich: 530 - Verwaltung

Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse*
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sanierung Gemeinschaftshaus KJH-Ernsthofen**

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass die Sanierung des Gemeinschaftshauses im Kreisjugendheim Ernsthofen durch das DaDi-Werk Gebäudemanagement fortgeführt wird. D.h. im Gemeinschaftshaus werden die Küche und der Speisesaal erneuert und neu ausgestattet, um die Vorgaben der Arbeits- und Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Hierfür wird auch die vorhandene Elektrik ertüchtigt. Im Rahmen einer energetischen Modernisierung werden die Fensterfassade und die Außentüren erneuert. Die geplanten Gesamtkosten betragen in den Jahren 2026-2028 insgesamt 1.320.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2026, auf dem Produkt 1.06.05.03.01 KJH Ernsthofen BK 4020 und der Maßnahme 5.600021.500 Generalsanierung KJH, haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, da es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme des Finanzhaushalts 2025 handelt.

Zum Hintergrund:

Das Gemeinschaftshaus des Kreisjugendheims in Ernsthofen wurde 1981 erbaut. Es bietet seitdem Generationen von jungen Menschen aus dem Landkreis und außerhalb, Raum für eindrückliche Erlebnisse rund um diesen schönen Ort im Modautal.

Als Einrichtung der Jugendhilfe gehört es zum Auftrag des Kreisjugendheims Ernsthofen, eine Infrastruktur für die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kommunen bzw. für Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus Schulen und anderen Institutionen des Landkreises zur Verfügung zu stellen.
Um diese Einrichtung zukunftssicher für kommende Generationen junger Menschen betreiben zu können, sind die oben genannten investiven Maßnahmen erforderlich.

Die vorhandene Küche und die damit zusammenhängende Elektrik ist in die Jahre gekommen. Sie ist seit 1981, mit Ausnahme einzelner ausgetauschter Geräte, ununterbrochen im Originalzustand in

Betrieb.
Die vorhandene Ausstattung entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den heutigen Anforderungen an Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz und Energieeffizienz. Im Zuge der Maßnahme ist daher eine umfassende bauliche und technische Erneuerung der Küchenbereiche vorgesehen. Hierbei werden insbesondere die Anforderungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP), der DGUV Regel 110-003, der VDI 2052 sowie der DIN EN 1825 berücksichtigt.

Die Maßnahme umfasst insbesondere:

- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Anpassung der Elektro- und Lüftungstechnik,
- brandschutztechnische Ertüchtigung,
- Einbau hygienegerechter, leicht zu reinigender Oberflächen,
- Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an Arbeitsschutz und Ergonomie.

Durch den Einsatz moderner und energieeffizienter Technik werden Betriebssicherheit, Hygiene und
Energieeffizienz nachhaltig verbessert. Aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, bestehen keine gleichwertigen alternativen Lösungsmöglichkeiten.

Die bestehende Fensterfassade aus Holz ist ebenfalls noch im Originalzustand aus dem Jahr 1981. Die vorhandenen Eigenschaften der Holz-Fensterelemente und Hauseingangstüren entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und sind Stellenweise marode und verfault (Beschädigung durch Feuchtigkeit, Pilze und Insektenbefall). Durch die Modernisierung der Fensterfassade und der Außentüren ist es möglich, langfristig Energiekosten einzusparen.

Derzeit läuft die Antragsstellung zur Förderung investiver sozialer Vorhaben des Landes Hessen. Hier ist eine Fördersumme von bis zu 400.000€ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Aussicht gestellt, was den Einsatz der unten aufgeführten Landkreismittel entsprechend in den einzelnen Haushaltsjahren reduzieren würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.05.03.01 KJH Allgemein BK 4020
Investitionsmaßnahme: 5.600021.500 Generalsanierung KJH

Investitionen	2026	2027	2028
Maßnahme: 5.600021.500	120.000 EUR	400.000 EUR	800.000 EUR